



Regelung zum Übergang

Erziehungswissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
226391	Bachelorarbeit	6	226391	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten	6
	keine Entsprechung		226-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
Modulgruppe «Einführung in die Erziehungswissenschaft»						
226310	Einführung in die Erziehungswissenschaft	6	226-002	Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft	erforderlich	9
226311	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	4	226-001	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	erforderlich	6
Modulgruppe «Quantitative Forschungsmethoden»						
226320	Quantitative Forschungsmethoden I	5		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
226321	Quantitative Forschungsmethoden II	5		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Modulgruppe «Qualitative Forschungsmethoden»						
226330	Qualitative Forschungsmethoden (2-semesterig)	10		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Modulgruppe «Historische und textanalytische Forschungsmethoden»						
226331	Historisch-textanalytische Forschungsmethoden (2-semesterig)	10		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
